|  |  |
| --- | --- |
| WKV-LF08 | Kraftfahrt-Versicherungsschutz für Fahranfängerinnen und Fahranfänger darstellen |

**Situation**

Sie sind Auszubildende/r in einer großen Agentur der Proximus Versicherung AG mit mehreren Auszubildenden. Sie befinden sich im dritten Ausbildungsjahr. Ihre Agenturleitung hat im vergangenen Monat eine Kooperationsvereinbarung mit der Fahrschule Hinderks e. K. abgeschlossen.

Ziel dieser Vereinbarung ist die gezielte Kundenakquise bei Veranstaltungen der Fahrschule – insbesondere im Anschluss an den theoretischen Fahrschulunterricht. Dabei soll der Fokus auf das Thema „Darstellung des Versicherungsschutzes für Fahranfängerinnen und Fahranfänger“ gelegt werden.

Der Agenturverantwortliche möchte, dass alle Auszubildenden sich mit dem Projekt beschäftigen und unabhängig voneinander die geforderten Medien erstellen. Daraus soll ein kleiner Wettbewerb entstehen, bei dem jeweils das beste Medium bestimmt wird, das schließlich in der Fahrschule zum Einsatz kommt.

**Auftrag**

Erstellen Sie die Medien, die im Kooperationsvertrag gefordert werden, für die drei Runden des Azubi-Wettbewerbs.

***Lösungshinweis***

**Inhalte Erklärvideo:**

* eVB-Nummer bei der Versicherung beantragen
* Personalausweis oder Reisepass mitbringen
* Fahrzeugschein (Zulassungsbescheinigung Teil 1)
* Fahrzeugbrief (Zulassungsbescheinigung Teil 2), muss bei Neufahrzeugen evtl. erst bei der Zulassungsstelle angefertigt werden
* Bei gebrauchtem Fahrzeug: TÜV-Bericht über die letzte Hauptuntersuchung mitbringen
* Evtl. Kfz-Wunschkennzeichen online beim zuständigen Landratsamt reservieren (Vorteil: Kennzeichen kann schon im Vorhinein angefertigt und direkt zur Zulassung mitgebracht werden.
* Vorläufiger Versicherungsschutz in der Kfz-Haftpflichtversicherung und beim Autoschutzbrief durch Aushändigung der eVB-Nummer zu dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens ab dem Tag, an dem das Fahrzeug unter Verwendung der Versicherungsbestätigung zugelassen wird (B.2.1 AKB 2015).
* In der Kaskoversicherung und in der Fahrerschutz-Versicherung besteht vorläufiger Versicherungsschutz nur, wenn dies ausdrücklich zugesagt wurde (B.2.2 AKB 2015).
* Sobald die erste oder einmalige Prämie des Hauptvertrags rechtzeitig gezahlt wurde, geht der vorläufige in den endgültigen Versicherungsschutz über (B.2.3 AKB 2015).
* Der vorläufige Versicherungsschutz entfällt rückwirkend, wenn die erste Prämie nicht unverzüglich nach Ablauf von 14 Tagen nach Zugang des Versicherungsscheins bezahlt wird (B.2.4 AKB 2015).
* Versicherer und Versicherungsnehmer sind berechtigt, den vorläufigen Versicherungsschutz jederzeit zu kündigen (seitens des Versicherers erst nach 2 Wochen wirksam).
* Bei Widerruf seitens des Versicherungsnehmers endet der vorläufige Versicherungsschutz mit Zugang der Widerrufserklärung beim Versicherer (B.2.6 AKB 2015).
* Für den Zeitraum des vorläufigen Versicherungsschutzes hat die Proximus Versicherung Anspruch auf einen der Laufzeit entsprechenden Teil der Prämie (B.2.7 AKB 2015).

Siehe auch:

<https://www.youtube.com/watch?v=_rN3hDomaBA>

<https://www.youtube.com/watch?v=PnkeDior9Kc>

<https://www.youtube.com/watch?v=O0htQVYlMIo>

**Darstellung der prämienbestimmenden Tarifmerkmale für Fahranfänger und Fahranfängerinnen:**

* Fahrzeugalter hat Nachlass oder Zuschlag zur Folge (Ausnahme: Fahrzeugalter zwischen 3 bis 7 Jahre).
* Geringe Fahrleistung bis 12.000 km führt zu einem Nachlass, eine hohe Fahrleistung über 15.000 km hingegen zu einem Zuschlag.
* Besitz von Wohneigentum führt zu einem 10%-igen Nachlass, ebenso eine vorhandene Garage.
* Wenige Nutzer werden im sogenannten Einzel-/Partner-Nachlass mit 10% berücksichtigt, sofern beide mindestens 23 Jahre alt sind (J.3.1.5 AKB 2015).
* Sondereinstufung in SF-Klasse ½ für Fahranfänger bei eigenem Vertrag nicht möglich. Einzige Option: Ein Elternteil hat bereits ein Fahrzeug bei der Proximus versichert und ist mindestens in Klasse ½ eingestuft (I.2.2.1 (c) AKB 2015).

Beispiel für ein Quiz:

[*https://learningapps.org/display?v=p2xi57h0a20*](https://learningapps.org/display?v=p2xi57h0a20) **

**Datenkranz**

**KOOPERATIONSVERTRAG**

zwischen der Proximus Versicherung AG und der Fahrschule Hinderks e. K.

[…]

**Pflichten der Kooperationspartner**

1. Die Proximus Versicherung AG verpflichtet sich, für die Homepage der Fahrschule Hinderks e. K. ein maximal 3-minütiges Erklärvideo bereitzustellen. Inhalt dieses Videos ist die Abwicklung der erstmaligen Zulassung eines eigenen PKW – unter Berücksichtigung versicherungstechnischer Aspekte.

2. Im Gegenzug verpflichtet sich die Fahrschule Hinderks e. K. der Proximus Versicherung AG einen Veranstaltungstermin pro Quartal im Anschluss an den theoretischen Fahrschulunterricht zur Verfügung zu stellen.

Die Fahrschülerinnen und Fahrschüler werden dabei durch Vertreterinnen bzw. Vertreter der Proximus Versicherung AG mit dem Versicherungsschutz vertraut gemacht. Eine foliengestützte Präsentation der prämienbestimmenden Tarifmerkmale für Fahranfängerinnen und Fahranfänger ist zwingend erforderlich.

3. Die Proximus Versicherung AG erklärt sich damit einverstanden, zum Abschluss jedes Veranstaltungstermins alle Inhalte – auch des Erklärvideos – in geeigneter digitaler Form zeitgemäß abzufragen.

[…]

|  |
| --- |
| **Intranet-Portal der Proximus Versicherung AG** |
| Beispiel für eine Anwendung zur Erstellung eines interaktiven Quizzes:  <https://learningapps.org/> |